

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 60 V 1 - 87/3

BERICHT

betreffend die Prüfung der Gebarung
des Vereines
"Hilfe für krebskranke Kinder"

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II.	ALLGEMEINES AUS DER VEREINSGESCHICHTE	2
III.	STATUTEN FÜR DEN VEREIN ZUR HILFE FÜR KREBSKRANKE KINDER (Kurzbezeichnung: VHKK)	5
IV.	PRÜFUNG DER GEBARUNG DES VEREINES	10
	1. Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt	10
	2. Kurzbeschreibung der Grundaufzeich- nungen	10
	3. Überprüfung der Grundaufzeichnungen ..	12
	4. Erstellung der Jahresabrechnungen durch den Landesrechnungshof	12
	5. Ausgabenaufschlüsselung für das Jahr 1986	14
	6. Ausgabenaufschlüsselung für das Jahr 1987	17
	7. Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 28. Juli 1988	22
	8. Wissenschaftlicher Fonds des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder, Graz	27
	9. Sparbücher des Vereines	29
	10. Barvermögen des Vereines am 28. Juli 1988	31
	11. Resümee zur Gebarungsüberprüfung	32
V.	FAMILIENZENTRUM DES VEREINES ZUR HILFE FÜR KREBSKRANKE KINDER, GRAZ, DR. HANISCHWEG 4	33
VI.	AUSGABEN FÜR DEN VW-ALLRAD-BUS	37
VII.	SUBVENTION DURCH DAS LAND STEIERMARK	39
VIII.	AKTIVITÄTEN DES VEREINES ZUR HILFE FÜR KREBSKRANKE KINDER	40
IX.	SCHLUSSBEMERKUNG	41

BEILAGENVERZEICHNIS

BEILAGE Statuten des Vereines zur Hilfe für
krebskranke Kinder (Kurzbezeichnung:
VHKK)

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Gebarung des "Vereins zur Hilfe für krebskranke Kinder" in Graz unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 6 LRH-VG durchgeführt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes unter der verantwortlichen Leitung des Gruppenleiters Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus betraut. Die Einzelprüfungen hat Oberregierungsrat Dr. Josef Traby durchgeführt.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wurde vom Landesrechnungshof nachfolgender Bericht erstellt.

II. ALLGEMEINES AUS DER VEREINSGESCHICHTE

Ende 1985 hat ein Proponentenkomitee die beabsichtigte Gründung des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder bei der Vereinsbehörde in Graz angemeldet. Als Organe des sich in Gründung befindlichen Vereines waren vorgesehen:

Obmann:	Mag. Christine Steiner
Obmannstellvertreter:	Gertraud Titscher
1. Schriftführer:	Ingrid Aschacher
2. Schriftführer:	Christine Hörnig
Kassier:	Roswitha Zikulnig
Rechnungsprüfer:	Rudolf Draxler und Gerhard Titscher.

Auf diese Eingabe des Proponentenkomitees am 27. Dezember 1985 erging von der Sicherheitsdirektion für Steiermark am 9. Jänner 1985 unter Zl. Vr 1084/1-1985 die Nichtunter-sagung des in Gründung befindlichen Vereines.

Die Gründungsversammlung für den Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder hat am 1. Februar 1986 im Hörsaal der IV. Medizinischen Abteilung im Landeskrankenhaus Graz stattgefunden. Nach dem Protokoll über diese Gründungs-versammlung waren dabei 43 Personen anwesend.

Die Organe des Vereines wurden wie folgt gewählt:

Obmann:	Mag. Christine Steiner
Obmannstellvertreter:	Gertraud Titscher
Schriftführer:	Ingrid Aschacher
Kassier:	Roswitha Zikulnig
1. Rechnungsprüfer:	Rudolf Draxler
2. Rechnungsprüfer:	Gerhard Titscher

Wie aus dem Protokoll Nr. 3/1986 vom 26. April 1986 hervorgeht, hat die Schriftführerin Ingrid Aschacher ihre Funktion zurückgelegt. In der gleichen Sitzung wurde Christine Hörnig als neue Schriftführerin gewählt.

In der Generalversammlung am 13. September 1986 (Protokoll Nr. 9/1986) wurde eine Änderung der Statuten des Vereines und eine teilweise Neuwahl des Vorstandes sowie eine Neuwahl des 2. Rechnungsprüfers durchgeführt. Zum neuen **Vorstand** wurden einstimmig gewählt:

Obmann: Gerhard Titscher
1. Obmannstellvertreter: Doz. Dr. Christian Urban
2. Obmannstellvertreter: Dr. Martin Bartenstein

Als 2. Rechnungsprüfer wurde Oberarzt Dr. Peter Scheer gewählt.

Am 10. Oktober 1986 erfolgte die Eingabe des Vereines an die Vereinsbehörde, wobei die Änderungen im Vorstand, die Neuwahl des 2. Rechnungsprüfers und die teilweise Abänderung der Satzungen bekanntgegeben wurden.

Am 15. Oktober 1986 erging daraufhin der **Nichtuntersagungsbescheid** der Sicherheitsdirektion für Steiermark unter Zl. Vr 1084/2-1985.

In der ao. Generalversammlung am 21. Februar 1987 wurde der Ankauf des Wohnhauses Graz, Dr. Hanischweg 4, zum Preis von 2,8 Mio. S als Quartier für auswärtige Eltern einstimmig beschlossen.

In der Generalversammlung am 12. September 1987 fand die Neuwahl des 2. Rechnungsprüfers statt, nachdem OA

Dr. Scheer als Rechnungsprüfer ausgeschieden und gleichzeitig seine Mitgliedschaft zum Verein zurückgelegt hat. Als neuer Rechnungsprüfer wurde Rudolf Krenn gewählt.

Mit Stichtag 5. August 1988 weist der Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder

386 unterstützende Mitglieder und
135 Eltern

zusammen somit 521 Mitglieder aus.

III. STATUTEN FÜR DEN VEREIN ZUR HILFE FÜR KREBSKRANKE KINDER (Kurzbezeichnung: VHKK)

Eine Fotokopie der Statuten des Vereines liegt diesem Bericht als Beilage bei.

Der Verein selbst dient **ausschließlich gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken** und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Der Verein hat den Zweck, Eltern von krebskranken Kindern Beratung, Förderung und Hilfe zu geben und physische und juristische Personen zu fördern und zu unterstützen, deren Aufgabe oder Bestreben es ist, Ursachen des Krebses von Kindern, vorbeugende Maßnahmen und Behandlungsmethoden dagegen zu finden oder zu entwickeln. Besonders soll in diesem Rahmen der Mitwirkung der Eltern und der langzeitigen Nachbehandlung der Kinder Augenmerk zugewandt werden.

Zur Erreichung des Vereinszweckes wird der Verein besonders um Möglichkeiten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Eltern krebskranker Kinder untereinander, ihrer Belehrung durch erfahrene Mediziner, und um die Erarbeitung praktisch erfüllbarer Richtlinien der außerklinischen Behandlung und Betreuung bemüht sein.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Spendenaktionen, Sammlungen und aus etwaigen Zuschüssen der öffentlichen Hand.

Die Organe des Vereines sind:

1. die Generalversammlung (Punkte 10 und 11 der Statuten);
2. der Vorstand (Punkte 12 und 13 der Statuten);
3. die Rechnungsprüfer (Punkt 14);
4. das Schiedsgericht (Punkt 15).

Ad 1. Generalversammlung:

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Eine außerordentliche Generalversammlung kann auf Beschluß des Vorstandes jederzeit einberufen werden. Sie muß (innerhalb von zwei Monaten) einberufen werden, wenn dies von den beiden Rechnungsprüfern oder von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe der Gründe beim Vorstand schriftlich beantragt wird.

Die Formalerfordernisse für die Generalversammlung, wie z. B. Ladung der Mitglieder, Anträge, Beschlußfähigkeit, Übertragung des Stimmrechtes usw., sind in den Punkten 10.3 bis 10.7 der Statuten geregelt. Im Punkt 10.8 der Statuten ist festgelegt, daß der Vorstand bei Einzelausgaben bis zur Höhe von maximal S 200.000,-- verfügen kann. Ausgaben die S 200.000,-- übersteigen, müssen von der Generalversammlung beschlossen werden. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, für den Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufgabenbereich der Generalversammlung ist im Punkt 11 der Statuten umschrieben, wie z. B. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer, Festsetzung des Mitgliedsbeitrages (die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages beträgt derzeit S 100,--), Beratung der eingebrachten Anträge und Beschlußfassung darüber, Beschlußfassung über Ausgaben, die den Betrag von 200.000,-- übersteigen u. dgl.

Im Prüfungszeitraum haben zwei ordentliche (13. September 1986 und 12. September 1987) und eine außerordentliche

Generalversammlung (21. Februar 1987) stattgefunden.

Ad 2. Vorstand

Nach Punkt 12 der Statuten besteht der Vorstand des Vereines aus fünf Mitgliedern (Obmann, 1. Obmannstellvertreter, 2. Obmannstellvertreter, Kassier und Schriftführer). Der Vorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt und setzt sich aus jenen fünf Personen zusammen, die bei der Wahl die fünftmeisten Stimmen erhalten. Verringert sich die Anzahl der gewählten Vorstandsmitglieder durch Ausscheiden von mehr als einem Vorstandsmitglied aus dem Verein, so ist die Ergänzung auf fünf durch Wahl in einer Generalversammlung durchzuführen.

Dem Vorstand obliegen:

Die Verwaltung des Vereinsvermögens im Sinne der Gemeinnützigkeit des Vereines;
die Einberufung der ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung;
die Entscheidung über Aufnahme, Streichung oder Ausschluß von Mitgliedern;
die Erledigung aller Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich den anderen Vereinsorganen vorbehalten ist.

Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind im Punkt 13 der Statuten wie folgt umschrieben:

13.1 Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt den Verein nach außen; er vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung sowie des Vorstandes; er beruft die Sitzungen des Vorstandes ein und führt in den Versammlungen und Sitzungen den Vorsitz.

- 13.2 Der Schriftführer verfaßt alle vom Verein ausgehenden Schriftstücke.
- 13.3 Der Kassier besorgt die Einkassierung und die Auszahlung sowie deren Verbuchung. Er ist mit einem zweiten Mitglied des Vorstandes berechtigt vom Konto des Vereines Geld zu beheben.
- 13.4 Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines sind vom Obmann, bei dessen Verhinderung vom Obmannstellvertreter, und dem Schriftführer zu unterschreiben; in Geldangelegenheiten ist der Kassier gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied zeichnungsberechtigt.

Derzeit besteht der Vorstand des Vereines aus folgenden fünf Personen:

Obmann:	Gerhard Titscher
1. Obmannstellvertreter:	Doz. Dr. Christian Urban
2. Obmannstellvertreter:	Dr. Martin Bartenstein
Kassier:	Roswitha Zikulnig
Schriftführer:	Ursula Müller (interimsmäßig, weil Christine Hörnig ihre Funktion zurückgelegt hat.)

Seit der Gründung des Vereines haben insgesamt 27 Vorstandssitzungen stattgefunden, was auf eine sehr rege Vereinstätigkeit hinweist.

Ad. 3 Rechnungsprüfer

Nach Punkt 14 der Statuten obliegen den beiden von der Generalversammlung gewählten Rechnungsprüfern die laufende Überwachung der Finanzgebarung des Vereines und die Erstattung des Rechnungsberichtes an die Generalversammlung.

Im Zuge der Prüfung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß die Rechnungsprüfer die Finanzgebarung des Vereines insgesamt viermal überprüft haben (Prüfungsvermerke vom 11. September 1986, 25. Februar 1987, 10. September 1987 und 1. Februar 1988).

Ad 4. Schiedsgericht

Nach Punkt 15 der Statuten entscheidet das Schiedsgericht in allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis. Es wird gebildet, indem jeder Streitteil ein Vereinsmitglied zum Schiedsrichter wählt und der Vorstand einen Vorsitzenden nominiert. Ist jedoch an der Streitigkeit ein Mitglied des Vorstandes beteiligt, so wird der Vorsitzende des Schiedsgerichtes von den beiden ausgewählten Schiedsrichtern bestimmt. Können sich die Schiedsrichter nicht auf eine Person als Vorsitzenden einigen, entscheidet das Los. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei seine Entscheidungen unanfechtbar sind.

Bisher mußte ein Schiedsgericht noch nie gebildet werden.

Im Punkt 16 der Statuten ist festgelegt, daß die Auflösung des Vereines nur in einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden kann. Ebenfalls ist festgelegt, daß im Falle der Auflösung oder des Erlöschens des Vereines das Vereinsvermögen Vereinen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zufällt. In Ermangelung solcher Vereine und für den Fall, daß deren Zielsetzung nicht eindeutig feststeht, fällt das Vereinsvermögen der Caritas zu.

IV. PRÜFUNG DER GEBARUNG DES VEREINES

1. Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Grundaufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines.
- b) Die zu den Grundaufzeichnungen zugehörigen Einnahmen- und Ausgabenbelege.
- c) Kontoauszüge der Raiffeisenkasse (Raika) und der Postsparkasse (PSK).
- d) Protokolle über die Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstandes.
- e) Kaufverträge (Familienzentrum: Dr. Hanischweg 4), Mietvertrag und Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag (Kronsteiner).
- f) Fahrtenbuch für den VW-Bus.
- g) Vereinspost und diverse Hilfsaufzeichnungen wie z. B. Nächtigungsabrechnungen usw.
- h) Konto des wissenschaftlichen Fonds des Vereines und diverse Sparbücher (Länderbank, Raika).

2. Kurzbeschreibung der Grundaufzeichnungen:

Vom Kassier des Vereines werden in einem Buch die Ein- und Ausgänge auf das Konto der Raika und auf das Konto der PSK sowie die Bewegungen in der Handkassa laufend erfaßt, wobei die jeweiligen Ein- und Ausgänge fortlaufend addiert werden.

Diese Summen werden sowohl monatlich als auch über das Kalenderjahr hinaus weitergeführt. Aus der Differenz zwischen der Summe der Eingänge und der Summe der Aus-

gänge zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich der Konto- bzw. Kassenstand. Durch Gegenüberstellung des so ermittelten Bestandes mit den in den Kontoauszügen (Raika, PSK) ausgewiesenen Kontoständen ist eine laufende Kontrolle gegeben.

Beispiele

Konto Raika

	Summe der		
	<u>Eingänge</u>	<u>Ausgänge</u>	<u>Saldo lt. Auszug</u>
	S	S	S
31.12.1986	3,502.200,14	1,731,080,35	1,771.119,79
31.12.1987	9,394.596,22	7,802.206,56	1,592.389,66
28.07.1988	10,523.625,24	10,134.703,39	388.921,85

Konto PSK

	Summe der		
	<u>Eingänge</u>	<u>Ausgänge</u>	<u>Saldo lt. Auszug</u>
	S	S	S
31.12.1986	1,645.070,74	119.289,84	1,525.780,90
31.12.1987	2,900.132,79	1,967.208,44	932.924,35
28.07.1988	3,149.749,87	1,972.149,44	1,177.600,43

Handkassa

	Summe der		
	<u>Eingänge</u>	<u>Ausgänge</u>	<u>Kassenstand</u>
	S	S	S
31.12.1985	2.000,--	404,50	1.595,50
31.12.1986	309.695,--	303.792,77	5.902,23
31.12.1987	643.032,--	633.951,37	9.080,63
28.07.1988	785.242,80	782.946,97	2.295,83

3. Überprüfung der Grundaufzeichnungen:

Die formelle und rechnerische Überprüfung der Grundaufzeichnungen der Gebarung durch den Landesrechnungshof hat ergeben, daß die Grundaufzeichnungen des Vereines **sorgfältig** und **ordnungsgemäß** erstellt wurden.

Allerdings mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß außer der ordnungsgemäßen Erfassung der Grundaufzeichnungen keine weiteren Unterlagen wie z. B. Spesenverteiler, Ausgabenaufgliederungen usw. geführt werden. Die der Generalversammlung vorgelegten Kassenberichte umfassen nicht das Kalenderjahr, wie es im Punkt 6 der Statuten vorgesehen ist.

4. Erstellung der Jahresabrechnungen durch den Landesrechnungshof:

In mühsamer, zeitaufwendiger Kleinarbeit hat der Landesrechnungshof aus den vorgelegten Grundaufzeichnungen eine Aufschlüsselung der Ausgaben erstellt, damit ein Überblick über die Ausgaben des Vereines bzw. darüber, wie die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder und das Spendengeld verwendet werden, gegeben werden kann. Im Zuge dieser Arbeiten hat der Landesrechnungshof in sämtliche Bankauszüge Einsicht genommen und alle Ausgabenbelege überprüft. Eine lückenlose Überprüfung der Gesamteingänge (Einnahmen) hat der Landesrechnungshof nicht durchgeführt, weil die Mitgliedsbeiträge und der überwiegende Teil der Spendengelder direkt über das Konto der Raika bzw. der PSK eingegangen und damit in den jeweiligen Bankauszügen erfaßt sind.

Stichprobenweise wurden auch einige Fälle überprüft, wo der Obmann oder ein anderer Vertreter des Vereines bei diversen Veranstaltungen (Maturabällen usw.) für

den Verein Spendenbeiträge in Bargeld oder Schecks in Empfang genommen hat. In all diesen Fällen wurde vom Landesrechnungshof festgestellt, daß die für den Verein übernommenen Geldbeträge oder Schecks auf das Konto des Vereines bei der Raika zur Einzahlung gelangten.

5. Ausgabenaufschlüsselung für das Jahr 1986:

Die Aufschlüsselung der Ausgaben des Vereines für das Jahr 1986 zeigt folgendes Bild:

1. Anschaffungen für die Klinik	S	502.389,80
2. Kosten für Veranstaltungen (Wr. Sängerknaben, Parties usw.)		84.323,30
3. Geldaushilfen für Eltern		57.000,--
4. Honorare: Schönauer		10.000,--
Wurst		5.000,--
5. Kongreß- bzw. Reisekosten		31.271,--
6. Verwaltungskosten		55.430,40
7. Spesenersatz: Titscher		11.290,87
Zikulnig		3.600,--
8. Geldspesen		48.693,39
9. Postspesen		6.761,70
 Summe der Ausgaben	 S	 815.760,46

Kontrollrechnung für das Jahr 1986:

Summe der Ausgänge in Raika	S	1,731.080,35
Summe der Ausgänge in PSK		119.289,84
Summe der Ausgänge in Handkassa		303.388,27
 Kontrollsumme I	 S	 2,153.758,46
 Irrläufer (z. B. St. Anna Kinderspital usw.)		75.528,--
+ Umbuchungen von Raika in Handkassa (Barbehebungen vom Kto Raika)		131.000,--
+ Bareinzahlung von Handkassa in Raika (Bareinzahlung auf das Kto Raika)		131.470,--
+ Umbuchung auf Sparbuch		1,000.000,--
Zwischensumme		1,337.998,--
+ Ausgaben des Vereines 1986		<u>815.760,46</u>
 Kontrollsumme II	 S	 2,153.758,46

Erläuterungen zu einigen Ausgabenposten des Jahres 1986:

Anschaffungen für die Klinik:

Im Betrag von S 502.389,80 ist auch die Überweisung für die Sterile Einheit (S 425.000,--) an die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH enthalten. Dieser Betrag wurde jedoch am 17. März 1987 wieder an den Verein zurücküberwiesen, weil der Verein einen Spender (Herrn Kremayr) für diese Anlage gefunden hat.

Geldaushilfen für Eltern:

Der Verein gewährt Eltern krebskranker Kinder in bestimmten Fällen Geldaushilfen, die jeweils vom Vorstand nach genauen Erhebungen über die finanzielle Situation der Antragsteller beschlossen werden.

Honorare:

Der Verein zahlt Honorare an einen Musiktherapeuten (Schönauer) und einen Psychologen (Wurst), die krebskranke Kinder in der Grazer Kinderklinik betreuen.

Spesenersätze:

In der Vorstandssitzung am 17. Mai 1986 wurden für Herrn Titscher und Frau Zikulnig monatliche Telefonpauschale in der Höhe von S 600,-- (Titscher) bzw. von S 300,-- (Zikulnig) beschlossen. Alle anderen Spesenersätze sind bei der Verrechnung mit dem Verein belegmäßig nachzuweisen.

Geldspesen:

Im Betrag von S 48.693,39 sind auch die Kosten für die Erlagscheinaktion der PSK im Oktober 1986 mit S 36.365,-- enthalten.

6. Ausgabenaufschlüsselung für das Jahr 1987:

Die Aufschlüsselung der Ausgaben des Vereines für das Jahr 1987 zeigt folgendes Bild:

1. Hauskauf und Sanierung	S 3,508.826,41
2. laufende Hauskosten	91.173,40
3. Anschaffungen für die Klinik	444.423,51
4. Geldaushilfen für Eltern	102.350,--
5. Quartierkosten für Eltern	33.200,--
6. Honorare: Schönauer	30.000,--
Wurst	200.000,--
Dr. Schmid	30.000,--
7. Kongreß- bzw. Reisekosten	88.174,15
8. VW-Bus (Betriebskosten)	48.483,50
9. Verwaltungskosten	122.874,07
10. Spesenersatz: Titscher	32.144,90
Zikulnig	2.700,--
11. Geldspesen	14.085,47
Summe der Ausgaben	S 4,748.435,41

Kontrollrechnung für das Jahr 1987:

Summe der Ausgaben in Raika	S 6,071.126,21
Summe der Ausgaben in PSK	1,847.918,60
Summe der Ausgaben in Handkassa	330.158,60
Kontrollsumme I	S 8,249.203,41
Irrläufer (RC Deutschlandsberg)	126.590,--
Umbuchungen von Raika in Handkassa	333.337,--
Sonstige Irrläufer	40.841,--
Umbuchungen von Raika auf Sparbuch	3,000.000,--
Zwischensumme	3,500.768,--
Ausgaben des Vereines 1987	4,748.435,41
Kontrollsumme II	S 8,249.203,41

Erläuterungen zu einigen Ausgabenposten des Jahres 1987:

Hauskauf und Sanierung (S 3,508.826,41):

Auf den Kauf der Liegenschaft in Graz-Ragnitz, Dr. Hanischweg 4, (Familienzentrum) und auf die Sanierung bzw. Umgestaltung in das Familienzentrum wird in einem eigenen Punkt näher eingegangen werden.

Laufende Hauskosten 1987 (S 91.173,40):

Die laufenden Kosten für das Familienzentrum in Graz, Dr. Hanischweg 4, setzen sich wie folgt zusammen:

Telefongebühren	S	10.888,30
Hausversicherungen		10.572,80
Stromkosten		12.130,59
Kanal-, Wassergebühren, Grundsteuer		12.878,36
Heizöl		17.935,80
Hausleiter: Kronsteiner		19.084,--
Rauchfangkehrergebühren		1.106,75
kl. Reparaturen und Sonstiges		<u>6.576,80</u>
Summe der lfd. Hauskosten	S	<u>91.173,40</u>

Von den an das Hausleiterehepaar Kronsteiner ausbezahlten Beträgen in Höhe von insgesamt S 19.084,-- wurde am 24. Februar 1988 der irrtümlich ausbezahlte Betrag von S 1.584,-- wieder zurückgezahlt (Raika, Auszug Nr. 34).

Auf die Ausgaben des Vereines für das Hausleiterehepaar Kronsteiner wird später näher eingegangen werden.

Anschaffungen für die Klinik:

Die Anschaffungen des Jahres 1987 für die Grazer Kinderklinik setzen sich wie folgt zusammen:

Einrichtung und Gestaltung eines Elternzimmers (diverse Firmen)	S	89.293,20
Nüssler, Notfallkoffer		22.428,--
Hobel, Pumpe PSA 55		27.191,--
Grall, Blutdruckapparat		1.840,--
Diasichtschrank		13.990,--
FS-Piccolo		189.846,11
Wenzel, Sprechanlage		99.835,20
Summe der Anschaffungen für die Kinderklinik	S	444.423,51

Im Frühjahr 1987 wurde vom Verein im 6. Stock der Univ.-Kinderklinik ein Elternaufenthaltsraum eingerichtet. Nach Angaben von Obmann Titscher war die Einrichtung und Ausgestaltung eines Elternaufenthaltsraumes notwendig, um den Eltern krebskranker Kinder, die oft stunden- und nächtelang aus therapeutischen Gründen in der Klinik anwesend sein müssen, Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten zu geben.

Bei der Einrichtung des Elternaufenthaltsraumes bemängelt der Landesrechnungshof, daß die ursprünglichen Kostenschätzungen des Vereines mit ca. S 40.000,-- letztlich um **mehr als 100 % überschritten** worden sind.

In den Monaten April bis August 1987 wurde in der Onkologischen Abteilung der Univ.-Kinderklinik Graz vom Verein das Stations-FS "Piccolo" installiert, welches u. a. den krebskranken Kindern in den sterilen Behandlungseinheiten die Möglichkeit gibt, mit anderen Kindern direkt in Kontakt zu treten.

Quartierkosten für Eltern:

Der Verein hat auf Antrag vor der Inbetriebnahme des Familienzentrums die Übernachtungskosten in Graz für jene auswärtigen Eltern krebskranker Kinder übernommen, die durch die Krankheit ihrer Kinder in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind.

Kongreß- bzw. Reisekosten:

Die Fort- und Weiterbildung der behandelnden Ärzte auf der Onkologischen Abteilung der Univ.-Kinderklinik Graz auch auf einschlägigen Kongressen erfolgt im Interesse und zum Wohle der krebskranken Kinder. Die teilweise Finanzierung der Kongreß- und Reisekosten entspricht daher dem Vereinszweck. Außerdem können diese Ausgaben durch die vorwiegend für diese Zwecke getätigten Spenden der Fa. Biotest GesmbH Wien weitgehend abgedeckt werden.

Betriebskosten für den VW-Bus:

Auf die Betriebskosten für den VW-Bus, Führung des Fahrtenbuches usw. wird in einem eigenen Punkt näher eingegangen werden.

Verwaltungskosten 1987:

Die Verwaltungskosten für das Jahr 1987 setzen sich wie folgt zusammen:

Druckkosten	S 47.869,80
2 Schreibmaschinen	S 26.886,--
Postgebühren	S 12.355,80
Sonstige Büroartikel, Blumen, Zeitschriften usw.	S 35.762,47
Summe der Verwaltungskosten	S 122.874,07

Eine der beiden Schreibmaschinen befindet sich am Sitz des Vereines in Graz, Quellengasse, während sich die zweite Schreibmaschine in den Büroräumen des Vereines im Familienzentrum befindet.

Spesenrückvergütungen Obmann Titscher:

Obmann Titscher hat auch im Jahre 1987 verschiedene Ausgaben für den Verein mit seinem Privatgeld vorfinanziert, wobei die Rückverrechnung (Spesenrückvergütung) mit der Handkassa des Vereines erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte.

Der Betrag der Spesenrückvergütung für das Jahr 1987 gliedert sich nach den vorliegenden Belegen wie folgt auf:

Telefonpauschale pro Monat S 600,-- (11 und 12/86, 1-12/87)	S	8.400,--
Portogebühren	S	6.149,50
Blumen (anlässlich von Spenden- übernahmen)	S	4.980,--
Büromaterial	S	4.742,--
Benzin (für Dienstreisen)	S	1.814,--
Reinigungsmittel, Schlüssel für Fam.Zentrum, Blumen f.Garten usw.	S	6.059,40
Spesenrückvergütung 1987	S	32.144,90

**7. Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Jänner 1988 bis
28. Juli 1988:**

Der Landesrechnungshof hat sich im Zuge seiner Prüfung auch mit den Ausgaben des Vereines für den oben angegebenen Zeitraum auseinandergesetzt.

Nach den ordnungsgemäß und sorgfältig geführten Grundaufzeichnungen des Vereines betragen die im genannten Zeitraum angefallenen Ausgaben des Vereines insgesamt **S 1,837.160,79**. In dieser Summe sind enthalten:

1. Hauskosten	S	445.344,11
2. Anschaffungen für die Klinik		793.835,82
3. Geldaushilfen für Eltern		97.648,50
4. Honorare: Schönauer		40.000,--
Wurst		61.600,--
Dr. Schmid		70.000,--
5. Kongreß- bzw. Reisekosten		78.447,06
6. Ferienlager in Eben		98.833,05
7. Autotelefon		43.038,--
8. Ehrennadel		7.600,--
9. VW-Bus (Betriebskosten)		11.457,80
10. Sonstige Ausgaben (Verwaltung, Spesenrückvergütung, Schreib- gebühren usw.)		<u>89.356,45</u>
Summe der Ausgaben	S	1,837.160,79

Kontrollrechnung:

Summe der Ausgaben in Raika	S	2,332.496,83
Summe der Ausgaben in PSK		4.941,--
Summe der Ausgaben in Handkassa		<u>148.995,60</u>
Kontrollsumme I	S	2,486.433,43
Irrläufer		7.061,84
Umbuchungen von Raika in Handkassa		142.210,80
Umbuchungen von Raika auf Sparbuch		500.000,--
Ausgaben für den Verein (1.1.-28.7.1988)		<u>1,837.160,79</u>
Kontrollsumme II	S	2,486.433,43

Erläuterungen zu einigen Ausgabenposten für den Zeitraum
1. Jänner 1988 bis 28. Juli 1988:

Hauskosten:

In den Hauskosten ist auch die Grunderwerbssteuer mit S 193.600,--, die vom Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern für den Erwerb der Liegenschaft Graz, Dr. Hanischweg 4, vorgeschrieben wurde, enthalten. Wie aus einem Schreiben von Bürgermeister Stingl hervorgeht, hat die Stadt Graz dem Verein eine Subvention in der Höhe dieser bereits gezahlten Grunderwerbssteuer noch für das Jahr 1988 zugesagt.

Weiters sind in den Hauskosten noch die Grundbucheintragungsgebühr mit S 24.200,--, die Ausgaben für Heizungsreparaturen und Kellertrockenlegung von rd. S 100.000,-, die Stromkosten mit S 22.608,41, die Kosten für das Hausleiterehepaar Kronsteiner mit S 19.500,-- usw. enthalten.

Anschaffungen für die Klinik:

Im Zuge der Prüfung der Anschaffungen für die Klinik hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß ein Teil der Anschaffungen direkt durch den Verein getätigt wurde, während der andere Teil der Anschaffungen durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH erfolgte. Da bei den Anschaffungen, die von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH durchgeführt werden, der Vorsteuerabzug vorgenommen werden kann, braucht der Verein nur den Nettobetrag der Anschaffungskosten an die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH überweisen.

Grundsätzlich vertritt der Landesrechnungshof die Mei-

nung, daß die notwendige und zweckgemäße Ausstattung der Univ.-Kinderklinik mit Geräten usw. in erster Linie Aufgabe der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH ist, die auch für die Bereitstellung der Mittel Vorsorge zu treffen hat. Nur in ganz besonders gelagerten Fällen, die vom Vorstand des Vereines genau überprüft werden müssen, wenn beispielsweise eine im Interesse der krebskranken Kinder unaufschiebbare, sofortige Anschaffung eines Gerätes notwendig ist oder für Spezialgeräte, die von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH nicht finanziert werden, sollten Vereinsmittel für derartige Anschaffungen herangezogen werden. Aber auch in diesen Fällen sollten die Anschaffungen wegen der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH und nicht vom Verein vorgenommen werden.

Ferienlager in Eben im Pongau:

Vom Dachverband der Österreichischen Kinderkrebshilfe (im Dachverband sind seit Mitte 1988 alle österreichischen Kinderkrebshilfe-Landesvereine zusammengeschlossen) wurde für krebskranke Kinder eine Urlaubsaktion in Eben im Pongau veranstaltet. Da jedoch der Dachverband nicht über ausreichende Mittel verfügte, wurde an den Verein zur Hilfe krebskranker Kinder Graz das Ersuchen gerichtet, die Kosten für diese Ferienaktion, gegen spätere Rückerstattung, zu übernehmen. Die vom Verein für dieses Ferienlager ausgegebenen Beträge sind in der Zwischenzeit (aus der Spendenaktion K.J.Wussow) wieder an den Verein zurückgeflossen.

Autotelefon:

Der Präsident des Dachverbandes der Österreichischen

Kinderkrebshilfe hat beantragt, daß Dr. Senoner als Präsident sowie Gerhard Titscher als Vizepräsident mit je einem Autotelefon ausgestattet werden sollen. Da der Dachverband nicht über die finanziellen Mittel verfügt, hat der Vorstand des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder Graz in der Vorstandssitzung am 22. Juli 1988, Protokoll Nr. 30/88, einstimmig beschlossen, das Autotelefon für Gerhard Titscher vorerst, gegen spätere Rückerstattung der Kosten durch den Dachverband, aus Vereinsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Der Landesrechnungshof hat die Anschaffung des Autotelefons für Obmann Titscher einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Argumente von Obmann Titscher, daß das Autotelefon wesentliche Erleichterungen für seine freiwillige, unentgeltliche Arbeit für den Verein mit sich bringt, weil die meisten Anrufe während der Autofahrt getätigt werden können (G. Titscher ist im Außendienst einer Grazer Firma tätig) und nicht erst am Abend geführt werden müssen, wo viele Leute nicht mehr erreichbar sind, haben den Landesrechnungshof von der Zweckmäßigkeit dieser Anschaffung überzeugt. Außerdem wird Obmann Titscher das Telefonpauschale nicht mehr in Anspruch nehmen.

Ehrennadel:

Anlässlich der Übergabe eines hochmodernen Ultraschallgerätes am 12. März 1988 wurden dem Spender, Herrn Rudolf Kremayr, die Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft beim Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder und eine Ehrennadel in Gold überreicht.

Der Wiener Geschäftsmann und Gründer der "Donauland"-Buchgemeinschaft, Rudolf Kremayr, wurde durch eine

Fernsehsendung (Österreichbild) auf die Probleme des Vereines bzw. der Kinderkrebstation im Landeskrankenhaus Graz aufmerksam. Im Frühjahr 1986 wurde vom Verein für eine "Sterileinheit" gesammelt. Herr Kremayr bat den Obmann bzw. Vorstandsmitglieder zu einem Gespräch nach Wien, wo er erklärte, einen Betrag von 2 Mio. S zweckgebunden für die Anschaffung von Sterileinheiten spenden zu wollen.

Im Jahre 1987 konnte durch eine neuerliche Spende von Herrn Kremayr ein Ultraschallgerät für die Früherkennung von Geschwülsten bzw. Tumoren mit einem Aufwand von rd. 2,2 Mio. S finanziert werden.

Die Großspenden des Herrn Kremayr (Sterileinheiten, Ultraschallgerät) wurden direkt über das Konto der Univ.-Kinderklinik geführt und scheinen daher in der Gebarung des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder nicht auf.

8. Wissenschaftlicher Fonds des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder Graz:

Der Verein verfügt, außerhalb der ordentlichen Vereinsgebarung, noch über das Raika-Konto Nr. 4.428.199 "Wissenschaftlicher Fonds" des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder.

Auf diesem Konto scheinen unter den Eingängen nur die Spenden eines Sponsors, nämlich die der Fa. Biotest Pharmazeutika GesmbH Wien, Einsiedlergasse 58, 1053 Wien, auf.

Über Wunsch der Fa. Biotest werden von diesen Sponsor-geldern ausschließlich die Reisekosten von Ärzten zu internationalen Kongressen bzw. Symposien bezahlt. Die Höhe der jeweiligen Reisekosten werden der Fa. Biotest durch Vorlage von Rechnungskopien nachgewiesen.

Dieses Konto hat sich wie folgt entwickelt:

		<u>Eingang</u>	<u>Ausgang</u>	<u>Saldo</u>
		S	S	S
18.09.86	Biotest Wien	15.800,-		
29.09.86	Doz.Urban, RK Hannover		9.060,-	
16.12.86	Biotest Wien	15.800,-		
31.12.86	Abschluß: H-Zinsen 13,- Spesen 14,-	13,-	14,-	22.539,-
23.02.87	Doz.Urban, Leukämiesymp.Rom		17.248,-	
01.09.87	Biotest Wien	20.000,-		
31.12.87	Abschluß: H-Zinsen 71,- Spesen 9,-	71,-	9,-	25.353,-
09.02.88	Biotest Wien	90.000,-		
06.06.88	Doz.Urban, Flug Graz-Boston- Washington		17.330,-	
28.07.88	Biotest Wien	30.320,-		128.343,-

Wie bereits ausgeführt, wurden die Ein- und Ausgänge auf diesem Konto außerhalb der Vereinsgebarung geführt. Auf diesem Konto stehen dem Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder mit Stichtag 28. Juli 1988 S 128.343,- zur Verfügung.

9. Sparbücher des Vereines:

Der Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder besitzt derzeit drei Sparbücher, und zwar:

1. Raika, Nr. 44.303.543
2. Raika, Nr. 1-04.426.300 (Sperrkonto)
3. Länderbank, Nr. 763-764-461/00.

Das Raika-Sparbuch Nr. 44.303.543 hat sich wie folgt entwickelt:

		<u>Eingang</u>	<u>Ausgang</u>	<u>Saldo</u>
		S	S	S
1986				
27.10.	UB v. Kto. 4426300	1,000.000,-		
31.12.				1,000.000,-
1987				
09.01.	Zinsen	9.625,-		
09.01.	UB v. Kto. 4426300	2,000.000,-		
22.06.	UB v. Kto. 4426300	1,000.000,-		
05.11.	UB auf Sperr- kto. 1-04.426.300		4,000.000,-	
31.12.				9.625,-
1988				
26.01.	Zinsen	135.679,14		
29.04.	UB v. Kto. 4426300	500.000,-		
28.07.				645.304,14

Das Raika-Sperrkonto Nr. 1-04.426.300 weist zum 31. Dezember 1987 einen Bestand von S 4,000.000,-- aus.

Das Länderbank-Sparbuch Nr. 763-764-461/00 weist mit Stand vom 23. Dezember 1986 einen Saldo von S 65,70 aus. Auf dieses Konto wurden Spenden in der Zeit vom 17. September 1986 bis 23. Dezember 1986 im Gesamtbetrag von S 34.065,70 einbezahlt. Am 23. Dezember 1986 wurde dieses Sparbuch bis auf S 65,70 aufgelöst und der Betrag von S 34.000,-- auf das Betriebskonto bei der Raika Nr. 4426.300 umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt scheinen auf dem Sparbuch keine Geldbewegungen auf. Auch die jährlichen Zinsen wurden bisher noch nicht nachgetragen.

10. Barvermögen des Vereines am 28. Juli 1988:

Das Barvermögen (Bargeld, Betriebskonten bei der Raika und PSK, Sparbücher und wissenschaftlicher Fonds) setzt sich per 28. Juli 1988 wie folgt zusammen:

1. Raika Kto. Nr. 4426.300 (Betriebskonto)	S	388.921,85
2. PSK (Betriebskonto)		1,177.600,43
3. Bargeld in Handkassa		2.295,83
4. Raika-Sparbuch Nr. 44.303.543		645.304,14
5. Raika-Sperrkonto Nr. 1-04.426.300 (Stand 31. 12. 1987)		4,000.000,--
6. Länderbank Sparbuch Nr. 763-764- 461/00 (Stand 31. 12. 1986)		65,70
7. Raika Kto. Nr. 4.428.199 (Wissenschaftlicher Fonds)		<u>128.343,--</u>
Summe des Barvermögens am 28. Juli 1988	S	6,342.530,95

11. Resumee zur Gebarungsprüfung

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder seit Bestehen des Vereines bis zum 28. Juli 1988 einer kritischen Prüfung unterzogen und ist nach Abschluß dieser Prüfung zum Ergebnis gelangt, daß die **Gebarung des Vereines ordnungsgemäß erfolgte.**

Der Landesrechnungshof muß dem Verein jedoch **dringend empfehlen**, neben der sorgfältigen und ordnungsgemäßen Erfassung der Grundaufzeichnung noch **zusätzlich Spesenverteiler bzw. Ausgabenaufgliederungen zu führen**, damit der Verein einen Überblick über die Ausgaben des Vereines bzw. darüber , wie die Mitgliedsbeiträge und die Spendengelder verwendet wurden, geben kann.

V. FAMILIENZENTRUM DES VEREINES ZUR HILFE FÜR KREBSKRANKE KINDER, GRAZ, DR. HANISCHWEG 4

Seit der Gründung des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder stand die Schaffung von Wohnmöglichkeiten für auswärtige Eltern an oberster Stelle in der Prioritätenliste des Vereines. Mütter mußten damals teure Hotel- bzw. Pensionszimmer in Kliniknähe mieten (die billigste Übernachtungsmöglichkeit in Kliniknähe kostete rd. S 240,-- pro Nacht). Mütter, die sich diese Auslagen nicht leisten konnten, schliefen zum Teil im Keller der Univ.-Kinderklinik (Mütterstillzimmer) oder sogar im PKW am Parkplatz der Kinderklinik. Der Verein mußte daher in besonderen Fällen die Nächtigungskosten für auswärtige Eltern übernehmen. Der Vorstand kam daher zur Überzeugung, daß durch die Anmietung oder durch den Kauf eines Hauses in Kliniknähe nicht nur das Wohnproblem gelöst werden könnte, sondern darüberhinaus in diesem Haus auch Gesprächsrunden mit dem vom Verein bezahlten Psychologen gemeinsam mit den Eltern abgehalten werden könnten.

Seit Spätherbst 1986 stand der Vorstand des Vereines in Verhandlungen mit Renate Gosch, die das Haus Dr. Hanischweg 4, Graz, nicht vermieten, sondern nur verkaufen wollte. Die Verhandlungen über den Ankauf der Liegenschaft dauerten bis Februar 1987.

In der außerordentlichen Generalversammlung am 21. Februar 1987 wurde einstimmig der Beschluß zum Ankauf des Wohnhauses in Graz, Dr. Hanischweg 4, als Quartier für auswärtige Eltern zum Kaufpreis von insgesamt 2,8 Mio. S gefaßt.

Die Kaufverträge für den Erwerb dieser Liegenschaft und

der sich im Wohnhaus befindlichen Einrichtungsgegenstände wurden am 6. März 1987 abgeschlossen. Für den Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder haben diesen Vertrag Obmann Gerhard Titscher und Kassier Roswitha Zikulnig unterschrieben.

Im Punkt 3 des Kaufvertrages über den Erwerb der Liegenschaft ist folgende Zweckwidmung enthalten:

Der Kaufgegenstand wird vom gemeinnützigen Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder gegen Leistung eines Unkostenbeitrages vorübergehend den Eltern von krebskranken Kindern, die sich in stationärer Behandlung in der Universitätsklinik Graz (Kinderkrebsstation) befinden, zur Verfügung gestellt werden.

In der Folgezeit wurde das Haus für den vorgesehenen Vereinszweck (Quartier für auswärtige Eltern krebskranker Kinder) adaptiert.

Im Jahre 1987 wurden für das Familienzentrum (Anschaffung und Adaptierung) nachfolgende Ausgaben getätigt, die belegmäßig nachgewiesen wurden:

1. Kaufpreis Liegenschaft	S 2,420.000,--
2. Kaufpreis Inventar	380.000,--
3. Adaptierungskosten	<u>708.826,41</u>
	S 3,508.826,41

Mußten vom Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder im Jahr 1987 bis zur Eröffnung des Familienzentrums am 22. März 1987 noch Quartierkosten für auswärtige Eltern krebskranker Kinder in Höhe von S 33.200,-- übernommen werden, kommen dem Verein seit der Eröffnung des Familienzentrums aus Unkostenbeiträgen für Nächtingungen Einnahmen zu.

Nach der Hausordnung vom 22. Mai 1987 sind pro Person und Nacht für **Vereinsmitglieder Unkostenbeiträge von S 50,--** und für **Nichtmitglieder**, falls Zimmer frei sind, Unkostenbeiträge pro Person und Nacht von **S 90,--** zu bezahlen.

Für die Einhebung dieser Unkostenbeiträge ist das Hausleiterehepaar Kronsteiner zuständig, welches dafür Belege auszustellen hat. Insgesamt hat der Verein bisher aus den Unkostenbeiträgen (Belege 1 - 172) einen Betrag von **S 68.600,--** eingenommen.

Damit die mit dem Familienzentrum zusammenhängenden Ausgaben (Anschaffungs-, Adaptierungs- und laufende Hauskosten) mit dem Vereinszweck vereinbar sind, erschiene es dem Landesrechnungshof gerechtfertigt, in Zukunft die Unkostenbeiträge für Nächtigungen so festzusetzen, daß die anfallenden Ausgaben für das Familienzentrum durch diese Einnahmen gedeckt werden.

Bezüglich der Frage, ob für die Nächtigungen im Familienzentrum eine Fremdenverkehrsabgabe abzuführen ist, wurde Obmann Titscher empfohlen, mit der zuständigen Abteilung beim Magistrat Graz in Kontakt zu treten.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, daß bisher dem Hausleiterehepaar Kronsteiner für die in den Kellerräumen des Familienzentrums befindliche Wohnung noch keine anteiligen Betriebskosten vorgeschrieben wurden. Nach Punkt V des Mietvertrages vom 4. Mai 1987 haben die Mieter die auf den Bestandgegenstand entfallenden anteiligen Betriebskosten des Hauses Dr. Hanischweg 4 zu bezahlen.

In einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 4. Mai 1987 haben sich die Mieter verpflichtet, bei Bedarf gewisse Arbeiten im Haus Dr. Hanischweg 4 bzw. im Garten dieses

Hauses durchzuführen. Im Punkt II der Zusatzvereinbarung sind die in Frage kommenden Arbeiten beispielsweise aufgezählt. Der Auftrag zu diesen Arbeiten wird nach Bedarf erteilt, wobei die Entlohnung in angemessener bzw. ortsüblicher Weise zu erfolgen hat (Punkt III der Zusatzvereinbarung).

VI. AUSGABEN FÜR DEN VW-ALLRAD-BUS

Von der Fa. Steyr-Daimler-Puch AG wurde dem Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder ein VW-Bus (VW Type 255/Allrad-Bus) zur Verfügung gestellt. Die Übergabe an den Verein hat am 10. Dezember 1987 stattgefunden.

Im Jahre 1987 sind für diesen VW-Allrad-Bus Ausgaben in der Höhe von insgesamt S 48.843,50 angefallen. In diesem Betrag sind enthalten:

1. Ausgaben anlässlich der Übergabe (Getränke, Kuchen, Taxi)	1.890,50
2. Ausgaben für Anmeldung	1.288,--
3. Kfz-Kasko- und Insassen-Unfall- versicherung	36.442,--
4. Winterreifen	7.200,--
5. Benzinkosten	863,--
6. Jahreskarte Gleinalmtunnel	800,--
Summe	48.843,50

Die Ausgaben für den VW-Allrad-Bus vom 1. Jänner 1988 bis zum 28. Juli 1988 wurden mit S 14.254,40 festgestellt. Dieser Betrag setzt sich aus dem in der Ausgabenaufstellung für den Zeitraum 1. Jänner bis 28. Juli 1988 ausgewiesenen Betrag von S 11.457,80 und den in den Spesenrückvergütungen des Obmannes Titscher enthaltenen Ausgaben für den VW-Bus in der Höhe von S 2.796,60 zusammen.

Der VW-Allrad-Bus ist im Bereich der Univ.-Kinderklinik Graz stationiert und steht sowohl der Onkologischen Abteilung der Univ.-Kinderklinik als auch dem Verein zur Verfügung.

Aus dem Fahrtenbuch ist zu ersehen, daß der VW-Allrad-Bus hauptsächlich für Stadtfahrten (Landeskrankenhaus - Bahnhof) eingesetzt wird.

Bei der Überprüfung durch den Landesrechnungshof am 18. August 1988 wies das Fahrtenbuch einen Kilometerstand von 6.783 km aus. Aus dem geringen Kilometerstand ist zu ersehen, daß der VW-Allrad-Bus **keineswegs ausgelastet** ist.

Legt man nun die bisher angefallenen Ausgaben für den VW-Allrad-Bus unter Berücksichtigung von anteiligen fiktiven Anschaffungskosten auf den Kilometerstand um, ergibt sich folgendes Bild (in den Ausgaben 1987 werden jedoch nur die aliquoten Versicherungskosten berücksichtigt):

Ausgaben 1987	S 33.300,--
Ausgaben bis 28. Juli 1988	S 14.254,40
Zwischensumme	S 47.554,40
Zuzüglich anteilige fiktive Anschaffungskosten geschätzt	S 50.000,--
Daher fiktive Ausgaben	S 97.554,40

Geteilt durch 6.783 km ergeben sich Ausgaben von rd. **S 14,40 pro gefahrenen Kilometer.**

Zum Vergleich dazu muß man derzeit bei Benützung eines Taxis pro Kilometer rd. S 11,-- bezahlen.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, Überlegungen anzustellen, ob der VW-Allrad-Bus (im Einvernehmen mit dem Spender) nicht einer anderen Verwertung zugeführt werden kann.

VII. SUBVENTION DURCH DAS LAND STEIERMARK

Das Land Steiermark hat dem Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder über Antrag im Jahre 1986 Subventionen im Betrag von zusammen S 1,020.000,-- gewährt.

Am 12. Juni 1986 ist auf dem Konto des Vereines bei der Raika ein Betrag von S 20.000,-- als Subvention des Landes Steiermark eingegangen. Der Verwendungsnachweis für diese Subvention wurde vom Verein durch Vorlage von Rechnungen über die Anschaffung eines Fernsehgerätes und eines Videogerätes für die Univ.-Kinderklinik in der Höhe von S 21.000,-- erbracht.

Am 2. Jänner 1987 ist ein Betrag von 1 Mio. S als Subvention des Landes Steiermark auf dem Konto des Vereines bei der Raika eingetroffen. Mit diesem Betrag wurde vom Land Steiermark der Ankauf der Liegenschaft Dr. Hanischweg 4 in Graz subventioniert. Von der Landesbuchhaltung wurde die widmungsgemäße Verwendung dieser Landessubvention am 30. Juni 1987 überprüft und anerkannt.

VIII. AKTIVITÄTEN DES VEREINES ZUR HILFE FÜR KREBSKRANKE KINDER

Der Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder hat sich nach seiner Gründung unter anderem zwei wichtige Ziele gesetzt:

1. Die **Optimierung der apparativen Ausstattung der Kinderkrebsstation in Graz**, denn damit kann den erkrankten Kindern am effizientesten geholfen werden (Sterileinheiten, Ultraschallgerät usw.).
2. Die **soziale Hilfestellung für betroffene Eltern und Kinder.**

Unter Punkt 1 fallen nach Angaben von Obmann Titscher auch die Ausgaben des Vereines, die zur Fort- und Weiterbildung der behandelnden Ärzte der Onkologischen Abteilung der Univ.-Kinderklinik Graz bei internationalen Kongressen übernommen werden, denn die krebskranken Kinder sollen auch in Graz nach den neuesten Methoden behandelt werden.

Unter Punkt 2 fallen unter anderem: Gruppen- und Einzelgespräche im Beisein des Psychologen und behandelnden Arztes; Vorträge über Alternativmedizin wie z. B. Homöopathie in Absprache und Zusammenwirken mit der Schulmedizin; finanzielle Hilfestellung bei in Not geratenen Eltern; Bereitstellung von Nächtigungsmöglichkeiten im Familienzentrum; Ferienlager für krebskranke Kinder u. dgl.

Das nächste große Ziel des Vereines ist die **Schaffung einer Datenbank für Knochenmarkspender**. Die Kosten für diese Datenbank werden vom Verein mit 5 bis 6 Mio. S geschätzt.

IX. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Gebarung des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder durchgeführt.

Der Verein dient **ausschließlich gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken** und ist nicht auf Gewinn gerichtet. Der Verein hat den Zweck, Eltern von krebskranken Kindern Beratung, Förderung und Hilfe zu geben sowie physische und juristische Personen zu fördern und zu unterstützen, deren Aufgabe oder Bestreben es ist, Ursachen des Krebses von Kindern, vorbeugende Maßnahmen und Behandlungsmethoden dagegen zu finden oder zu entwickeln. Besonders soll in diesem Rahmen der Mitwirkung der Eltern und der langzeitigen Nachbehandlung der Kinder Augenmerk zugewandt werden.

Zur Erreichung dieses Vereinszweckes wird der Verein besonders um Möglichkeiten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Eltern krebskranker Kinder untereinander, ihrer Belehrung durch erfahrene Mediziner, und um die Erarbeitung praktisch erfüllbarer Richtlinien der außerklinischen Behandlung und Betreuung bemüht sein.

Der Landesrechnungshof hält fest, daß der **Vorstand und sämtliche Mitarbeiter des Vereines** ihre Arbeitsleistungen für den Verein **unentgeltlich erbringen**.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat ergeben, daß die **Grundaufzeichnungen für die Gebarung** des Vereines **sorgfältig und ordnungsgemäß** durchgeführt werden. Jedoch mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß keine weiteren Unterlagen wie z. B. Ausgabenaufgliederungen u. dgl. geführt werden.

Der Landesrechnungshof hat daher in zeitaufwendiger Klein-

arbeit aus den vorliegenden Grundaufzeichnungen der Gebärung des Vereines eine Aufschlüsselung der Ausgaben erstellt, damit ein Überblick über die Ausgaben des Vereines bzw. ein Überblick über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und der Spendengelder gegeben werden kann. Die Ausgaben des Vereines wurden lückenlos überprüft. Die Einnahmen des Vereines wurden dagegen nur stichprobenweise überprüft, weil der überwiegende Teil der Mitgliedsbeiträge und Spendengelder über die Konten des Vereines bei der Raika bzw. bei der PSK eingegangen ist.

Die **Gesamtausgaben** des Vereines betragen in den Jahren

1986	S 815.760,46
1987	S 4,748.435,41
1.1.1988 bis 28.7.1988	S 1,837.160,79

Der Verein verfügt - außerhalb der ordentlichen Gebärung - noch über das Raika-Konto Nr. 4.428.199 ("Wissenschaftlicher Fonds" des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder). Auf dieses Konto zahlt die Fa. Biotest GesmbH Wien Spenden ein, die zweckgebunden für Reisekosten zur Fort- und Weiterbildung bei einschlägigen Kongressen (wie beispielsweise das Leukämiesymposium in Rom) zu verwenden sind.

Das **Barvermögen** (Bargeld, Betriebskonten bei der Raika und PSK, Sparbücher und Wissenschaftlicher Fonds) des Vereines setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.1986</u>	31.12.1987	28.07.1988
	S	S	S
1. Raika-Kto. Nr. 4426.300	1,771.119,79	1,592.389,66	388.921,85
2. PSK	1,525.780,90	932.924,35	1,177.600,43
3. Bargeld in Handkassa	5.902,23	9.080,63	2.295,83
4. Raika-Sparbuch Nr. 44.303.543	1,000.000,--	9.625,--	645.304,14
5. Raika-Sperrkto. Nr. 1-04.426.300		4,000.000,--	4,000.000,--
6. Länderbank-Sparb. Nr. 763-764-461/00	65,70	65,70	65,70
7. Raika-Kto. Nr. 4.428.199 (Wiss. Fonds)	22.539,--	25.353,--	128.343,--
Summe	<u>4,325.407,62</u>	6,569.438,34	6,342.530,95

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung des Vereines zur Hilfe für krebskranke Kinder einer kritischen Prüfung unterzogen und ist nach Abschluß der Prüfung zum Ergebnis gelangt, daß die **Gebarung des Vereines ordnungsgemäß und im Sinne des Vereinszweckes** erfolgte.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Verein zur Hilfe für krebskranke Kinder:

- * Zusätzlich zu den Grundaufzeichnungen wären noch Ausgabenaufgliederungen zu führen.
- * Die Frage, ob für die Übernachtungen im Familienzentrum eine Fremdenverkehrsabgabe zu entrichten ist, wäre mit dem Magistrat Graz abzuklären.
- * Die Unkostenbeiträge für Nächtigungen wären unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten so festzusetzen,

daß die anfallenden Ausgaben für das Familienzentrum durch diese Einnahmen gedeckt werden.

* Es wären Überlegungen anzustellen, ob der VW-Allrad-Bus im Einvernehmen mit dem Spender einer anderen Verwendung zugeführt werden kann.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 23. November 1988 stattgefundenen Schlußbesprechung, an der

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor
Wirkl. Hofrat Dr. Herbert LIEB

Landesrechnungshofdirektor-Stell-
vertreter Wirkl. Hofrat
Dr. Hans LEIKAUF

Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf TAUS

Oberregierungsrat Dr. Josef TRABY

vom Verein "Hilfe für
krebskranke Kinder":

Obmann Gerhard TITSCHER

Kassier Roswitha ZIKULNIG

teilgenommen haben, eingehend erörtert.

Graz, am 23. November 1988

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Wirkl. Hofrat Dr. Lieb)